

## Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

Maßnahmen gegen Einsamkeit

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

### **Antrag:**

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, einen Beirat in der Staatskanzlei einzurichten, um mehr gegen soziale Isolation und Einsamkeit zu tun.

Konkrete Maßnahmen sind durchzuführen. Ein landesweiter Plan ist zu erstellen. Präventive Maßnahmen sowie Einwirkungen auf Sozialfelder sind zu planen und umzusetzen, damit die vielen Erkrankungen und Sterbefälle wegen Einsamkeit, besonders bei Jugendlichen und Senioren, verringert werden. Alle sozialen Akteure sind einzubeziehen.

### **Begründung:**

Einsamkeit ist gefühlte Isolierung.

Einsamkeit und soziale Isolation erhöhen deutlich das Risiko für Depression, Herzinfarkt, Schlaganfall. Einsamkeit im Alter erhöht die Sterblichkeit so sehr wie starkes Rauchen. Einsamkeit fördert Demenzentwicklung. Einsamkeit ist mit Armut verknüpft. Die Angst, seine ständig steigende Miete nicht mehr bezahlen zu können und die vertraute, sichere Umgebung verlassen zu müssen, macht einsam.

Einsamkeit führt zu Depressionen. Die Todesfälle durch Suizid bei Senioren ist doppelt so hoch wie die durch Verkehrsunfälle aller Altersgruppen in Deutschland. Auch bei Jugendlichen gibt es zahlreiche suizidgefährdete Personen.

Es geht nicht nur um individuelle Hilfestellungen und Minderung von Leid, sondern auch um den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Angesichts einer zunehmenden Zersplitterung der Gesellschaft, steigender Pflege- und sonstiger Sozialkosten werden Hilfestellungen unter der demografischen Entwicklung immer notwendiger. Ein besseres Miteinander zu gestalten, hat eine politische Dimension.

Wie im Demenzplan Schleswig-Holstein gefordert, sollten Seniorenorganisationen, Sozialverbände, Sportverbände, Kirchen, Universitäten, Pflegeverbände, Berufsorganisationen wie Ärztekammer, Kassenärztliche Vereinigung und die niedergelassenen Ärzte, Krankenkassen, Pflegestützpunkte, Gemeinden, Schulen, Beratungsstellen und Erfahrungen anderer Länder, Bayern, Rheinland-Pfalz, Hamburg und Großbritannien (da gibt es ein Ministerium gegen Einsamkeit) ggf. mit einbezogen werden.

-----

**Die Antragskommission empfiehlt die gemeinsame Beratung der Anträge AP 31/1 und AP 31/2.**